



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches; Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet südlich der B2“ erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Mering hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet südlich der B2“ gebilligt. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 11.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023 statt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden Änderungen notwendig, die eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erforderten. Diese fand in der Zeit vom 13.03.2024 bis einschließlich 19.04.2024 statt.

Im Zuge der weiteren Planungen wurde vom beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in ein Regelverfahren mit der Erstellung eines Umweltberichtes gewechselt.

Der **Geltungsbereich** stellt sich wie folgt dar:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Durch die geplante Errichtung einer modularen Giebelhalle auf dem Betriebsgelände und den dadurch bedingten Neustrukturierungen der betrieblichen Aktivitäten, ist eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Gewerbegebiet südlich der B2“ nötig. Dieser Änderungsbedarf ergibt sich im Wesentlichen aus der Abgrenzung der überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich der geplanten modularen Giebelhalle, der Anpassung der zulässigen Höhen baulicher Anlagen, der Lage und Anzahl der Zufahrten sowie Baumpflanzungen.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet südlich der B2“, bestehend aus der Planzeichnung (A), den textlichen Festsetzungen (B) und der Begründung (C) mit Umweltbericht (D), jeweils in der Fassung vom 05.08.2024 sowie die schalltechnische Untersuchung vom 29.01.2024, liegt mit dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden Umweltinformationen sowie umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

Vom 20. August 2024 bis einschließlich 30. September 2024

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können online unter **www.mering.de** sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsporal/>) im Internet eingesehen werden.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht in diesem Zeitraum zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses (Diese sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung vorzubringen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@mering.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Schalltechnische Untersuchung Ingenieurbüro Kottermair GmbH vom 29.01.2024;
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/ Abwasser, Klima und erneuerbare Energien, Naturschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Erschließung, Flächeninanspruchnahme.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

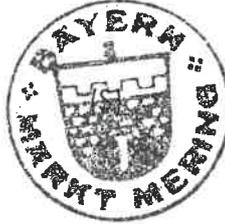
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplan nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mering, den 13.08.2024
Markt Mering


Mayer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 14.08.2024

Unterschrift:

abgenommen am _____

Unterschrift: